

Zwischenbericht über die Aktion "Hilfe für zivile Kriegsverstümmelte"

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **55 (1947)**

Heft 20

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-556605>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Coupé für den technischen Begleiter und das kleine Gepäck.
Eine Toilette für die den Kranken begleitenden Personen.

Ein Wäscheschrank, in dem ausser der Reservebettwäsche noch Handtücher, Servietten und Wolldecken enthalten sind.

Die Wagen sind reichlich mit elektrischen Lampen beleuchtet und können mit Dampf oder Elektrizität geheizt werden. In der Regel werden sie von einem technischen Beamten der SBB. begleitet, der alle Apparate zu überwachen, die Betten herzurichten, für Reinigung zu sorgen hat usw. Für diesen Begleiter wird eine besondere Gebühr berechnet.

b) Krankenwagen 3. Klasse.

In diesen Wagen, die auch mit einem Seitengang gebaut sind, befinden sich folgende Räume und Einrichtungen:

Das Krankenabteil in der Mitte des Wagens. Es ist zu beiden Seiten durch Flügeltüren von aussen zugänglich und enthält ein vollständiges Bett mit eiserner Bettstelle, einen Krankentisch, einen Krankenstuhl und einen Nachttisch. Ferner ist in einer Ecke ein Eisschrank eingebaut, der zugleich als Tisch dient; gleichenorts ist eine elektrische Kocheinrichtung angebracht.

Eine Toilette, direkt zugänglich vom Krankenraum.

Zwei Coupés und eine Toilette für die Begleitung. Diese Wagen sind mit Dampf und Elektrizität heizbar und besitzen reichliche elektrische Beleuchtung.

Für die Benützung der Krankenwagen in der Schweiz sind vor dem Krieg schon die Taxen erheblich reduziert worden und betragen:

für Wagen 1. Kl. 8 Billette 1. Kl. statt 14,

für Wagen 3. Kl. 8 Billette 3. Kl. statt 11.

Diese Anzahl Billette gilt für den Kranken und zwei Begleitpersonen. Jede weitere Person muss im Besitze eines besondern Fahrausweises der betreffenden Klasse sein. Ausser dem Billettpreis ist eine Gebühr von Fr. 20.— für die Wagen 1. Klasse und Fr. 8.— für diejenigen 3. Klasse für die Bereitstellung und die Herrichtung zu entrichten.

Damit haben wir nur einen kleinen Ausschnitt aus den Leistungen der Bahnen geboten. Noch vieles wäre zu sagen über ihre bahnfremden Lasten, über die Gratisbeförderung der Postsachen, über die Pflicht, militärische Güter und Personen zur halben Taxe zu befördern usw. Erwähnenswert ist noch ein neuestes Beispiel: wie auch die Bahnen Elektrizität sparten, ihre Leistungen verlustbringend herabsetzen, teure Dampflokomotiven einsetzen mussten, um nicht der übrigen Wirtschaft des Landes Elektrizität zu entziehen. Dabei hätte ihnen an sich genügend bahneigene oder vertraglich zugesicherte Energie zur Verfügung gestanden — auch ein Zeichen der durch die Bahnen betriebenen vorsorglichen Politik.

Mangel an Freiplätzen

Aus dem stark zerstörten Berlin sind kürzlich mit einem Kinderzug des Schweizerischen Roten Kreuzes, Kinderhilfe 520 Kinder in Basel angekommen. Sie wurden anderntags den Schweizer Gastfamilien zugeführt. Leider fehlen der Kinderhilfe für die nächsten Transporte aus Ungarn und Deutschland Freiplätze besonders für Knaben und sie bittet herzlich um Anmeldungen.

Zwischenbericht über die Aktion „Hilfe für zivile Kriegsverstümmelte“

Bis zum 15. April 1947 sind insgesamt 417 Kinder in der Schweiz eingetroffen. Sie sind mit wenigen Ausnahmen in 26 Transporten aus folgenden Ländern eingereist: Elsass 212 Kinder, Lothringen 52, Normandie 67, Ardèche 3, Belgien 49, Oesterreich 27. Ferner wurden 7 Kinder von der Kinderhilfe überwiesen.

Zahlreiche Kinder konnten unser Land bereits wieder verlassen, nämlich nach dem Elsass 204 Kinder, nach Lothringen 49, nach der Normandie 42 und nach Belgien 14.

Die 70 noch in der Schweiz weilenden Kinder sind in Lausanne, Zürich und Yverdon untergebracht.

Vom 6.—12. Februar haben sich Dr. Kistler und Frl. Hunziker in der Normandie und in Paris aufgehalten, um an Ort und Stelle die letzten kriegsverstümmelten Kinder zu untersuchen, über deren Zulassung man von hier aus nicht entscheiden konnte. Es wurden im ganzen 56 Kinder untersucht, von denen 15 zur Behandlung in die Schweiz kommen werden.

Wer hilft?

51. Eine schwerkranke Flüchtlingsfrau mit zwei kleinen Kindern bittet um Unterstützung, da sie für ihre Kinder nicht mehr sorgen kann.
52. Eine junge, vollständig mittellose Mutter bittet um Kleidehen für ihr einjähriges Mädchen, das in Lumpen herumsitzen muss.
53. Wer könnte einen stark aufgeschossenen und sehr unterernährten österreichischen Buben von 17 Jahren einige Zeit in die Ferien nehmen?
54. Drei Berliner Kinder bitten um Hilfe, weil ihnen die kranke Mutter nie genug zu essen geben kann und sie deshalb nachts immer weinen muss.

Wer dem einen oder andern dieser Bedrängten zu Hilfe kommen kann, soll es bitte tun. Die Not ist riesengross und wir erhalten jeden Tag unzählige Gesuche. Die Kanzlei des Schweiz. Roten Kreuzes, Taubenstrasse 8, Bern, vermittelt mit Freuden alle Adressen und gibt jede Auskunft.

Die Frage der Prothesenkontrolle wurde anlässlich dieser Reise gelöst. Der «Ministère des Anciens Combattants et Victimes de Guerre» wird diese Aufgabe übernehmen. Das Ministerium bestätigt diese Abmachung in seinem Schreiben vom 5. März 1947:

«Le contrôle des jeunes mutilés appareillés si généreusement par la Suisse est maintenant assuré. Les centres d'appareillage signalés par le médecin-colonel Kistler les prendront en charge et assureront un premier contrôle peu de temps après leur retour de Suisse, puis un contrôle annuel. Ces centres assurent l'entretien, la réparation et le renouvellement des appareils. Nous aurons également la possibilité de leur confier, en vue de leur appareillage, les jeunes mutilés qui n'ont pu être détectés à temps pour être signalés à vos services.»

Die Aktion zugunsten Frankreichs steht vor dem Abschluss. Es werden nur noch 55 kriegsverletzte Kinder aus verschiedenen Departementen erwartet. Ende April trafen 30 Kinder aus der Normandie und angrenzenden Gebieten mit dem Transport «Normandie/5» in Genf ein. Diese Kinder reisten in einem Sanitätswagen des Französischen Roten Kreuzes und wurden im Hospice orthopédique und im Hôpital ophtalmique in Lausanne untergebracht. Voraussichtlich werden im September die letzten französischen Patienten die Schweiz verlassen.

Ein erster Transport mit 27 kriegsverstümmelten Kindern aus Oesterreich ist am 3. März zusammen mit einem Transport der Kinderhilfe in Buchs eingetroffen. Die Kinder wurden im Empfangszentrum des Schweizerischen Roten Kreuzes, Kinderhilfe, desinfiziert, gepflegt und haben auch die erste Nacht dort verbracht.

Von diesen Oesterreichern sind 17 Buben und Jünglinge in der Anstalt Balgrist in Zürich und acht Mädchen und zwei kleine Knaben im Hospice orthopédique in Lausanne untergebracht. Die Kinder haben die Reise alle gut überstanden und haben sich sowohl in Balgrist als im Hospice orthopédique gut eingelegt. Bei vier dieser Invaliden mussten Reamputationen vorgenommen werden; darunter befindet sich auch ein kleines, zehnjähriges Mädchen, das beide Beine verloren hat.

Im Mai begibt sich nun eine Mission nach Oesterreich, um dort festzustellen, in welcher Form wir unsere Hilfeleistung für dieses Land fortsetzen werden.

Die Verhandlungen mit den zuständigen Stellen in Italien sind abgeschlossen. Am 24. April wird sich eine orthopädische Equipe nach Arosio begeben, um dort ca. 60 Italienerkindern die Masse zu nehmen, nach denen dann in der Schweiz die Prothesen angefertigt werden.

Diese Equipe, die unter der ärztlichen Leitung von Dr. Nicod, Lausanne, arbeiten wird, muss sich im ganzen dreimal nach Arosio begeben zwecks Massabnahme, Anprobe und Ablieferung der Prothesen.

Contra-Schmerz

das zuverlässige Mittel bei

Kopfwahl, Migräne, Rheuma, Monatsschmerzen

Wird auch vom empfindlichen Magen ohne Beschwerden vertragen.

12 Tabletten Fr. 1.80

100 Tabletten Fr. 10.50

In jeder Apotheke